

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

B 15 Desinfektionstücher

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

B 15 Desinfektionstücher sind gebrauchsfertige, alkoholfreie Tücher zur Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.

##### Produktkategorien [PC]

PC0 - Sonstige  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.de - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir die Sicherheitsratschläge zu beachten.

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

##### Einstufungsverfahren

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

B 15 Desinfektionstücher enthalten eine Gebrauchslösung von B 15. 1 Tuch enthält quartäre Ammoniumverbindungen, Alkylamine, nichtionische Tenside, alkalische Reinigungskomponenten, Komplexbildner, Duft- und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : - ; EG-Nr. : 219-145-8; CAS-Nr. : 2372-82-9

Gewichtsanteil : 0,36 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 STOT RE 2 ; H373 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119950327-36 ; EG-Nr. : 619-057-3; CAS-Nr. : 94667-33-1

Gewichtsanteil : 0,21 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 15 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 12.03.2017  
**Druckdatum :** 12.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Grenzwert : 0,12 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 0,35 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Oral

Grenzwert : 0,35 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Einatmen

Grenzwert : 0,5 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Dermal

Grenzwert : 0,7 mg/kg

#### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC Gewässer, Süßwasser ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Grenzwert : 0,001 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Expositionsweg : Boden

Grenzwert : 2,83 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Sediment, Süßwasser ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Grenzwert : 5,3 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC Kläranlage (STP) ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Grenzwert : 0,118 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Hautschutz

##### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

##### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

#### Atemschutz

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Tücher

**Farbe :** weiß

**Geruch :** aromatisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar	
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar	
<b>Flammpunkt :</b>		nicht relevant	
<b>Zündtemperatur :</b>		Brennbar	
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	nicht anwendbar	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	keine/keiner	
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	nicht anwendbar	
<b>pH-Wert :</b>		11,5 - 12,5	
<b>log P O/W :</b>		nicht anwendbar	
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar	
<b>Oxidierende Feststoffe :</b>	Nicht anwendbar.		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>	Nicht anwendbar.		
<b>Korrosiv gegenüber Metallen :</b>	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Konzentrat:

##### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 200 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	55554 mg/kg
Parameter :	ATE ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	200 mg/kg
Parameter :	ATE ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei Haut- und Augenkontakt: Häufiger und lang andauernder Kontakt kann Reizung verursachen.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	nicht relevant

1 %ige Lösung.

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Inhalativ (Dampf)
Wirkdosis :	nicht relevant

##### Reizung und Ätzwirkung

In vitro Hautkorrosion: ätzend. Methode : OECD 431.

##### Sensibilisierung

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (1 %ige Lösung). Methode : OECD 406.

##### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

##### Subakute orale Toxizität

Parameter :	NOAEL(C) ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 h
Parameter :	NOAEL(C) ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Hund
Wirkdosis :	20 mg/kg
Expositionsdauer :	2160 h
Methode :	OECD 409

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Subakute dermale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 15 mg/kg  
Expositionsdauer : 2160 mg/kg

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,78 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,68 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,45 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,63 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,52 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Wirkdosis : 0,07 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,073 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,024 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 0,054 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : EbC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 0,15 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 0,0069 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 16,8 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 18 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des CSB) ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 79 %  
Expositionsdauer : 672 h  
Methode : OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

Parameter :	DOC-Abnahme ( 3-AMINOPROPYL-DODECYLPROPAN-DIAMIN ; CAS-Nr. : 2372-82-9 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Wirkdosis :	91 %
Expositionsdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9
Parameter :	DOC-Abnahme ( DIDECYL-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT ; CAS-Nr. : 94667-33-1 )
Inokulum :	Biologischer Abbau
Wirkdosis :	80 %
Expositionsdauer :	672 h
Methode :	OECD 302B/ ISO 9888/ EEC 92/69/V, C.9

Keine Daten vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Keine Daten verfügbar

#### Adsorption/Desorption

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verpackungen dem Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 15 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 12.03.2017  
Druckdatum : 12.03.2017

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität

AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe

CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EC = Europäische Kommission

EC50 = Mittlere effektive Konzentration

EN = Europäische Norm

EU = Europäische Union

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

H-Satz = GHS Gefahrenhinweis

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LC50 = Mittlere letale Konzentration

LD50 = Mittlere letale Dosis

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

LQ = Begrenzte Menge/limited quantity

MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RCP = Reciprocal calculation procedure

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 15 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 12.03.2017  
**Druckdatum :** 12.03.2017

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN = Vereinigte Nationen

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---